

**Ergänzende Informationen zu Abschnitt 2.1.4 der Bekanntmachung:
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

Zur Absicherung von Schadensersatzansprüchen der Auftraggeber gegen den jeweiligen Auftragnehmer wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung seiner jeweiligen Leistungspflichten und zur Absicherung der von den Auftraggebern geleisteten Abschlagszahlungen sowie zur Absicherung von mit dem Zuschuss zu verrechnenden Fahrgeldeinnahmen hat der jeweilige Auftragnehmer eine Sicherheitsleistung in Höhe von voraussichtlich 5,5 Millionen Euro (Los A) bzw. in Höhe von voraussichtlich 2,5 Millionen Euro (Los B) zu erbringen. Eine endgültige Festlegung der Höhe der jeweiligen Sicherheitsleistung findet sich in den Vergabeunterlagen, in denen sich auch weitere diesbezügliche Regelungen finden.

Das Risiko für Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrausweisen verbleibt bei den Auftraggebern. Die Infrastrukturkosten für Trassen und Stationen der DB InfraGo AG werden durch die Auftraggeber ausgeglichen. Ausnahmen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen. Die Zahlungsbedingungen ergeben sich ebenfalls aus den Vertragsunterlagen.

Die Auftraggeber stellen den zukünftigen Auftragnehmern für die Durchführung der Verkehrsleistungen Elektrolokomotiven und Doppelstockwagen (Mittel- und Steuerwagen) des Herstellers Alstom aus dem niedersächsischen Fahrzeugpool der LNVG verpflichtend zur Nutzung zur Verfügung.

Die korrektive und präventive Instandhaltung der Fahrzeuge erfolgt durch ALSTOM am Werkstattstandort Uelzen. ALSTOM übernimmt für die durch die LNVG dem jeweiligen Auftragnehmer beigegebenen Fahrzeuge die ECM-Funktionen und die Halterschaft.

Der Auftragnehmer übernimmt alle sonstigen für die fristgemäße Aufnahme und Durchführung der Verkehrsleistungen erforderlichen Investitionen.

Die Auftraggeber gehen unverbindlich davon aus, dass durch die verpflichtende Vorgabe zum weiteren Einsatz der heutigen Betriebsmittel in Form der Fahrzeuge für den Fall eines Betreiberwechsels die Voraussetzungen eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB vorliegen. Die näheren Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen. Ob ein Betriebsübergang vorliegt, ist vom Bieter eigenständig zu prüfen.

Es besteht die Möglichkeit, die Rechte und Pflichten aus dem mit dem jeweiligen EVU abgeschlossenen Verkehrsvertrag gesamthaft auf eine Projektgesellschaft (PG) zu übertragen. Näheres ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen. Beauftragt die PG ihre(n) Gesellschafter mit der Erfüllung der Verpflichtungen der PG zur Erbringung der Leistungen der Triebfahrzeugführer oder der Kundenbetreuer, gilt dies als Selbsterbringung der PG. Gleiches gilt für die Beauftragung eines Mitglieds einer Bietergemeinschaft mit den eben genannten Leistungen.